Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Merkblatt
zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten

im Landkreis Gießen

Stand: 04/2026

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Inhalt

1 Begriffsbestimmung und Zweck 2
2 Rechtsgrundlagen, technische Bestimmungen und Merkblätter 2
3 Allgemeine Anforderungen 2
4 Freigabe 4
5 Ausfertigungen 4
6 Vorhaltung in der FIZ 4
7 Gebühren 4
8 Anlage – Beispiel Feuerwehr-Laufkarte 5

1 Begriffsbestimmung und Zweck

Zur Orientierung und dem raschen Auffinden des ausgelösten Brandmelders in einem Objekt oder einer baulichen Anlage werden Feuerwehr-Laufkarten (Fw-Lk) benötigt. Die Feuerwehr-Laufkarten sind mindestens in zweifacher Ausfertigung am Feuerwehrzugang in der Regel in einer Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) vorzuhalten.

2 Rechtsgrundlagen, technische Bestimmungen und Merkblätter

I HBO: Hessische Bauordnung

II HBKG: Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG)

III Sonderbauvorschriften:
Garagenverordnung (GaV),
Hessische Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR),
Hessische Verkaufsstättenrichtlinie (H-VkR),
Hessische Beherbergungsstättenrichtlinie (H-BeR),
Hessische-Hochhaus-Richtlinie (H-HHR),
Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulbauR),
Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (MIndBauRL) etc.

IV Normen:
DIN 14675-1 Brandmeldeanlagen – Teil 1: Aufbau und Betrieb
DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen
DIN 4844 i. V. m. DIN EN ISO 23601 und DIN EN ISO 7010

3 Allgemeine Anforderungen

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen gut lesbar und übersichtlich aufgebaut sein, um für die Einsatzkräfte der Feuerwehr eine schnelle Lokalisierung der Brandmeldung bzw. des Brandortes im Gebäude sicherzustellen. Dazu sind die Gestaltungshinweise der DIN 14675 zu erfüllen. Es werden nur Feuerwehr-Laufkarten mit Legende zugelassen. Diese Anforderungen sind auch bei BMA, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehr-Laufkarten verfügen, einzuhalten. Dazu muss ein kompletter Satz aller Feuerwehr-Laufkarten separat zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind grundsätzlich entsprechend DIN 14675 aufzustellen und müssen den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

Folgende Anforderungen sind weiterhin zu beachten:

- Feuerwehr-Laufkarten sind am oberen Rand deutlich mit der entsprechenden **Meldergruppennummerierung** zu versehen. Um ein rasches Auffinden der

Laufkarten zu gewährleisten, sind die Meldergruppennummern versetzt anzuordnen.

- Die **Meldergruppenlasche/ Karteikartenreiter** am oberen Blattrand ist in der Farbe des jeweiligen Brandmeldertyps auszuführen:
  Automatische Brandmelder
  Nichtautomatische Brandmelder
  Automatische Löschanlage
- Wird eine **Leiter für die Feuerwehr** vorgehalten, so ist der Standort von dieser auf den Feuerwehr-Laufkarten zu vermerken und ein Hinweis darauf zu geben, dass diese mitgenommen werden muss.

Symbol – Leiter für die Feuerwehr

- Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist in Anlehnung an die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen als **Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)** zu kennzeichnen.
- Die **zeichnerische Darstellung** der Feuerwehr-Laufkarten hat so zu erfolgen, dass die Karte anhand der **Lauflinie** lesbar ist. Der Beginn der Lauflinie soll dabei möglichst immer am unteren Blattrand beginnen.
  Die Lauflinie ist in grün darzustellen.
- **Laufwege in andere Brandabschnitte** durch Feuerschutzabschlüsse (Brandschutztüren) sind soweit möglich zu verhindern und durch Außenzugänge vorzusehen.
- Die Räume sind mit **Raumnummern** oder **Raumbezeichnungen** zu versehen.
- Weicht die Ortsangabe/Darstellung der Auswerteeinheit des **Rauchansaugsystems (RAS)** in der Feuerwehr-Laufkarte von dem Überwachungsbereich des RAS ab, so ist ggf. eine weitere Feuerwehr-Laufkarte dazu erforderlich. Hier ist eine Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle erforderlich.
- Bei Vorhandensein einer **automatischen Löschanlage** ist eine eigene Feuerwehr--Laufkarte zum Erreichen der Sprinklerzentrale erforderlich.
- Die **Bezeichnung/Nummerierung der Treppenräume** aus dem Feuerwehrplan ist mit darzustellen.
- **Wandhydranten Typ F und Schlauchanschlusskästen** von trockenen Steigleitungen nach DIN 14661-1/DIN 14661-2 sind in den Plänen, ggf. mit Kennzeichnung, anzugeben.
- **Bedienstellen von Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen** sind in den Plänen mit anzugeben.
- Als **Standardgröße** ist die Blattgröße DIN A4 zu wählen. In besonders ausgedehnten Objekten kann nach Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle eine größere Blattgröße z.B. DIN A3 gewählt werden.
- Die Laufkarten sind so herzustellen, dass die **Kartendrehung** zur Rückseite entsprechend einem Buch vorgenommen wird.

4 Freigabe

Für die Freigabe der Feuerwehr-Laufkarten ist der zuständigen Brandschutzdienststelle von jedem Brandmeldertyp (automatischer Brandmelder, nichtautomatischer Brandmelder, Linienmelder, Löschanlage etc.) in jedem Geschoss und jedem Brandabschnitt eine Feuerwehr-Laufkarte als Muster vorzulegen. Weitere Vorlagen sind auf Verlangen möglich.

5 Ausfertigungen

- Die freigegebenen Feuerwehr-Laufkarten sind mindestens in 2-facher Ausfertigung nach Freigabe durch die zuständige Brandschutzdienststelle durch den Aufsteller/Betreiber an der FIZ zu hinterlegen.
- Um eine lange Lebensdauer zu gewährleisten und um die Feuerwehr-Laufkarten vor Nässe und Verschmutzung zu schützen, sind die Laufkarten zu laminieren oder auf synthetisches Papier mit einem Gewicht von mindestens 300 g/m² zu drucken. Von der Gewichtsangabe kann abgewichen werden, solange die Laufkarten selbstständig und frei im FIZ stehen bleiben. Es ist eine vorherige Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle erforderlich.
- Die finalen Feuerwehr-Laufkarten sind im PDF-Format als Gesamtdatei der zuständigen Brandschutzdienststelle digital zur Verfügung zu stellen. Eine digitale Weitergabe an die örtliche Feuerwehr ist optional möglich.
- Die Gruppen- bzw. Linienzuordnung muss deutlich von links nach rechts am oberen „Reiter“ erkennbar sein. Bei mehr als 50 Laufkarten in der FIZ ist eine Einzelkennzeichnung mittels Leuchtdiode bzw. LED erforderlich.

6 Vorhaltung in der FIZ

Die final freigegebenen Feuerwehr-Laufkarten sind in der freigegebenen Anzahl so im FIZ zu hinterlegen, dass durch die Halterung der Feuerwehr-Laufkarten nicht die Meldergruppennummerierung verdeckt wird.

7 Gebühren

Die Feuerwehr-Laufkarten sind kostenpflichtig zur Prüfung dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Brandschutzdienststelle) vorzulegen. Hierzu ist eine schriftliche Beauftragung auf dem Formular „Auftrag für Leistungen zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz“ erforderlich. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen in der jeweils gültigen Fassung. Das Formular kann unter www.lkgi.de bezogen werden.

Sollte auch nach der zweiten Prüfung keine Freigabe oder Änderungsfreigabe erfolgen können, wird die bis dahin erbrachte Prüfleistung gemäß den geltenden Gebührenregelungen in Rechnung gestellt. Im Anschluss an die dritte Prüfung wird ein weiterer Gebührenbescheid für die zusätzlich erbrachte Leistung erstellt.

8 Anlage – Beispiel Feuerwehr-Laufkarte

16

Meldergruppe:	Gebäude:	Geschoss:	Raum:	Melderanzahl:	Melderart:	Bemerkungen:
16	**Geschäftshaus**	**3.OG**	**301 Ausstellung**	**4**	**Mehrkriterien-melder**	

Legende

- FIZ – Feuerwehrinformationszentrale
- Standort
- Zugang
- Lauflinie zur Meldergruppe
- Treppenraum
- Bedienstelle Rauch- und Wärmeabzug

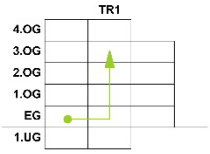

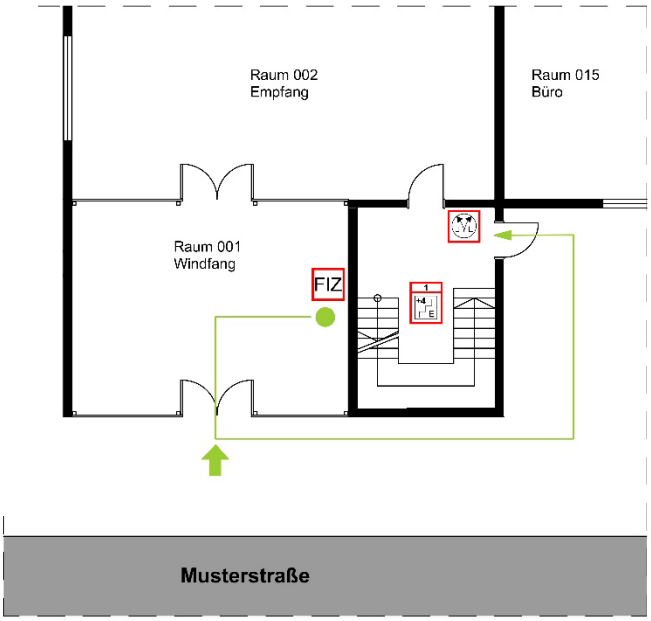

Vorderseite

Meldergruppe:	Gebäude:	Geschoss:	Raum:	Melderanzahl:	Melderart:	Bemerkungen:
16	**Geschäftshaus**	**3.OG**	**301 Ausstellung**	**4**	**Mehrkriterien-melder**	

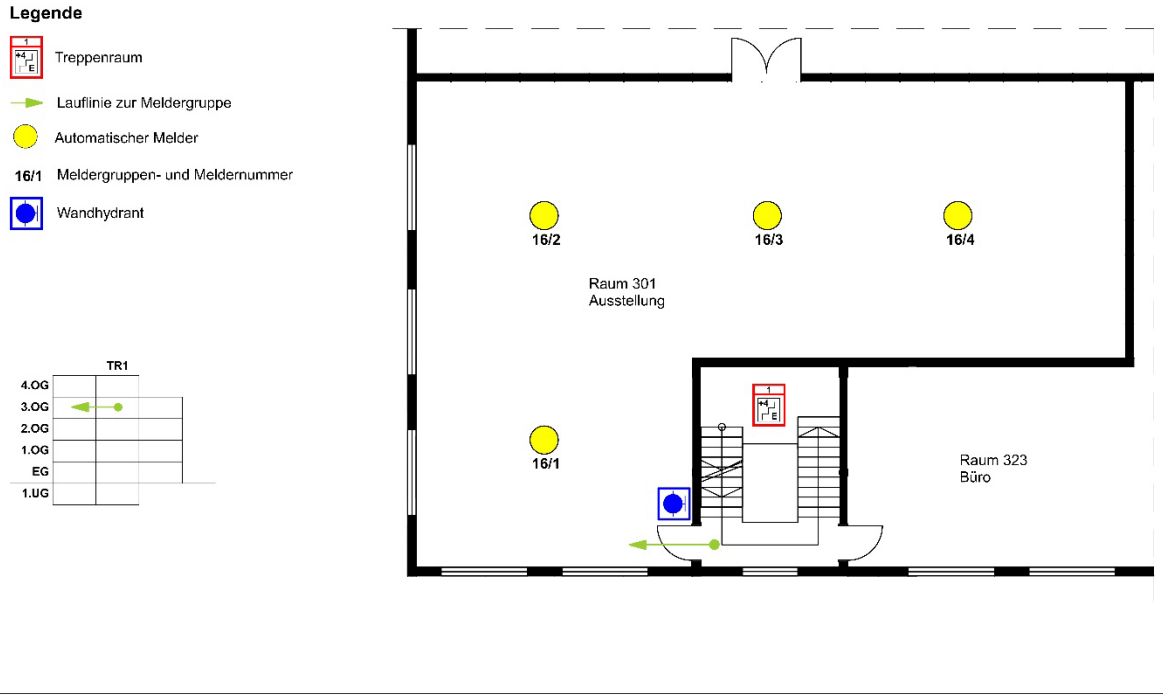

Rückseite